



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum: 14.11.2023 Az.: 623.32 Bearbeiter: Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/169	

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	22.11.2023
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

**Thema: Stadtentwicklung: Umgestaltung Hindenburgplatz in Aichtal-Grötzingen
- weitere Vorgehensweise Entwurfsphase und Vorstellung Beteiligungsprozess**

Referent: Herr Martin Haas, Herr Lukas Hesping Büro haascookzemmrich

Beschlussantrag:

1. Die Grundkonzepte des Büro haascookzemmrich für die mögliche Umgestaltung des Hindenburgplatzes, die als Grundlage für den Beteiligungsprozess dienen sollen, werden gebilligt.
2. Der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.
3. Für den Beteiligungsprozess wird ein externes Büro beauftragt. Das Format der Bürgerbeteiligung wird dem Gemeinderat vorgestellt und diskutiert.
4. Vor weiteren Planungsleistungen muss die Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege eingeholt werden.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde die Umgestaltung des Hindenburgplatzes gefordert. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 und im Entwurf für den Haushalt 2024 berücksichtigt. Aufbauend auf der vorgestellten Machbarkeitsstudie sollen nun gestalterische Grundkonzepte vorgestellt werden, die als Grundlage für die weitere inhaltliche Diskussion und für den Prozess der Bürgerbeteiligung dienen sollen.

Sachverhalt:

Die Untersuchung der vorhandenen städtebaulichen Gegebenheiten und das Aufzeigen der möglichen Entwicklungspotentiale für den Bereich des Hindenburgplatzes in Aichtal-Grötzingen war in der Vergangenheit Inhalt mehrere Anträge von verschiedenen Gemeinderatsfraktionen im Zuge der Haushaltsberatungen. Der Bereich liegt südlich der Nürtinger Straße und wird begleitet von der Hindenburgstraße und der Grabenstraße.



Das Büro haascookzemmrlich aus Stuttgart hat hierfür in einer ersten Machbarkeitsstudie im Juli 2023 eine Ideenskizze vorgestellt.

Aufbauend auf diese Entwürfe sollen nun die weitere Vorgehensweise und insbesondere das Format und die Inhalte des Beteiligungsprozesses vorgestellt und diskutiert werden.

Folgende Parameter sollten im Weiteren beachtet werden.

1. Hintergrund:

Die öffentliche Fläche, die Gegenstand der Umgestaltung ist, befindet sich in einer zentralen Lage und bietet großes Potenzial für die Verbesserung der Lebensqualität unserer Gemeinde. Die Umgestaltung soll dazu dienen, den Raum attraktiver, funktionaler und nachhaltiger zu gestalten.

2. Ziele der Umgestaltung:

- Schaffung eines ansprechenden und einladenden öffentlichen Raums für alle Bürgerinnen und Bürger
- Förderung von sozialer Interaktion und Gemeinschaftsgefühl
- Integration von nachhaltigen Elementen und umweltfreundlichen Lösungen
- Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner und der Bürgerschaft

3. Beteiligungsprozess:

Um sicherzustellen, dass die Umgestaltung den Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinde entspricht, wird ein umfassender Beteiligungsprozess unter Hinzuziehen eines externen Fachbüros vorgeschlagen.

4. Zeitplan und Ressourcen:

Ein detaillierter Zeitplan und die erforderlichen Ressourcen sollten festgelegt werden, um den Beteiligungsprozess effektiv durchzuführen. Dies beinhaltet die Zuweisung von Personal, die Bereitstellung von Informationsmaterialien und die Organisation der verschiedenen Veranstaltungen.

Durch den Gemeinderat sollten auch zwingend die Themenfelder definiert werden, die Inhalt der Bürgerbeteiligung sein können und gleichzeitig die Leitplanken für den Gestaltungsraum festgelegt werden.

5. Fazit:

Im Zuge der Gemeinderatssitzung am 22.11.2023 wird das Büro haascookzemmrlich verschiedene gestalterische Grundkonzepte vorstellen, die als Basis für eine öffentli-



che Beteiligung Anfang 2024 dienen sollen. Diese Entwürfe finden sich als Anlage zu dieser Vorlage. Darüber hinaus wird ein Vorschlag für den weiteren Ablauf unter Berücksichtigung der Beteiligung der Öffentlichkeit präsentiert.

6. Belange der Denkmalpflege:

Die Verwaltung hat mehrfach und frühzeitig darauf hingewiesen, dass die zu überplanende Fläche höchstwahrscheinlich archäologisch vorbelastet ist. Der Bereich des „Oberen Friedhofs“ ist in der Datenbank des Regierungspräsidiums als sog. Prüffallfläche ausgewiesen. Das bedeutet, dass es hier einen begründeten Verdacht gibt, dass sich im Boden Kulturdenkmale befinden.

Fest steht, dass im 16. Jahrhundert zunächst der „Untere Friedhof“ aufgrund der vielen Pesttoten, die keinen Platz mehr auf dem Kirchhof fanden, angelegt wurde und dass erneut in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgrund einer erneuten Pestwelle gegenüber der „Obere Friedhof“ angelegt wurde. Die Friedhöfe waren wohl immer wieder abwechselnd in Benutzung bis 1888 der heutige Friedhof angelegt wird. Aus dem „Oberen Friedhof“ wurde eine Platzanlage gemacht, die heute noch besteht. Es ist hier also nicht von erheblichen modernen und tiefgreifenden Störungen auszugehen und das bedeutet, dass unter dem modernen Belag wohl mit einer dichten Belegung des Friedhofs zu rechnen ist. Auch Massengräber aus der Pestzeit sind durchaus möglich.

Daher ist es zwingend erforderlich, im Vorfeld weiterer Planungen die Abstimmung mit Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zu suchen und diese Stellungnahme abzuwarten.

Alternativer Beschlussantrag:

Ablaufschema Weiteres Vorgehen

Bestand

Bestand 2

Grundkonzept 1

Grundkonzept 2